

DATENSCHUTZ



JAHRESBERICHT 2023

REFERAT DATENSCHUTZ IM
ERZBISCHÖFLICHEN ORDINARIAT FREIBURG

Für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023
Vorgelegt im Februar 2024
Redaktionsschluss: 19.01.2024

Jahresbericht 2023 des Referates Datenschutz im Erzb. Ordinariat Freiburg

Für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023

Vorgelegt im Februar 2024

Redaktionsschluss: 19.01.2024

Inhalt

1.Vorwort	3
2.Zuständigkeit	3
3.Website des Referates Datenschutz	4
4. Einzelne Bereiche	4
4.1 Bistum.....	4
4.2 Schulen.....	6
4.3 Kirchengemeinden/ Dekanatsverbände	7
5. Schulungen.....	8
5.1 Schulungen Bistumseinrichtungen	8
5.2 Schulungen für den Bereich der Schulen	9
5.3 Schulungen Kirchengemeinden/ Dekanate	9
6 .Datenschutzkonzept	10
7. Aktualisierung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten (VVT)	11
8. Auskunftersuchen	11
9. Anfertigung und Veröffentlichung von Bildern	12
10.Datenschutzrechtliche Bewertung von Apps und Anwendungen.....	12
11. Datenschutzvorfälle	12
11.1 Datenpannen	12
11.2 Beschwerden	14
12. Ausblick	14
12.1 Grundlagenschulungen/ Fachschulungen digital.....	14
12.2 Künstliche Intelligenz (KI); Microsoft 365 (MS 365)	15

1. Vorwort

Seit dem 24.05.2018 werden für den Bereich der Erzdiözese Freiburg KdöR, der Kirchengemeinden, Kirchenstiftungen, der Caritasverbände sowie weiterer Kirchlicher Einrichtungen die grundlegenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG) geregelt.

Die mit dem Inkrafttreten des KDG erfolgte Erhöhung des Schutzes für personenbezogene Daten und die dazu erforderlichen Maßnahmen in den Einrichtungen (z.B. Unterzeichnung von Verpflichtungserklärungen der Mitarbeitenden, Auskunftsrechte von Betroffenen) sind zwischenzeitlich hinlänglich bekannt. Im Zuge der Verabschiedung des KDG errichtete die Erzdiözese Freiburg das Referat Datenschutz im Erzbischöflichen Ordinariat. Die Errichtung des Referates Datenschutz zur Unterstützung der Einrichtungen innerhalb der verfassten Kirche in der Erzdiözese Freiburg KdöR erfolgte, damit diese den aus dem KDG ihnen erwachsenen Verpflichtungen gerecht werden können.

Die Unterstützung der Einrichtungen erfolgt auf deren Anfrage durch fachliche Bewertung von Einzelfällen und Schulungsmaßnahmen. Das Referat unterstützt parallel die Einrichtungen proaktiv durch Bereitstellung von Unterlagen, Hinweisen und Schulungsangeboten.

Der hier vorgelegte Jahresbericht ist der fünfte seit Einrichtung des Referates.

2. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für den Bereich der verfassten Kirche bedeutet eine Zuständigkeit für die Erzdiözese Freiburg KdöR und für die Kirchengemeinden mit ihren jeweils unselbständigen Einrichtungen. Das sind für den Bereich der Erzdiözese Freiburg KdöR z.B. die Erzbischöfliche Kurie, das Erzbischöfliche Seelsorgeamt, die Kath. Akademie, die Verrechnungsstellen für Kath. Kirchengemeinden, die Erzbischöflichen Bauämter und für den Bereich der Kirchengemeinden die 224 Kirchengemeinden mit ihren u.a. Kindergärten, Kirchenchören, Büchereien, soweit nicht mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet.

Personell ist das Referat mit dem Referatsleiter und weiteren vier vollzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgestattet. Das entspricht der vorgesehenen personellen Ausstattung. Frau Adler-Gößmann hat sich zum 01.05.2023 beruflich verändert. Ihre Stelle wurde mit Wirkung vom 15.09.2023 von Herrn Stefan Sieben übernommen. An den Zuständigkeiten erfolgte keine Änderung. Die Vakanz wurde durch die Kollegen im Referat Datenschutz abgedeckt.

Die Mitarbeitenden sind in der Funktion von betrieblichen Datenschutzbeauftragten i.S. der §§ 36 ff KDG (bDSB) eingestellt; die Einrichtungen der Erzdiözese und die Kirchengemeinden haben vom Angebot der Benennung vollständig Gebrauch gemacht, sodass eine vollständige Versorgung der Einrichtungen der Erzdiözese und der Kirchengemeinden mit betrieblichen Datenschutzbeauftragten gegeben ist.

Zu den bDSB und ihren Zuständigkeiten wird auf die nachstehende Übersicht verwiesen. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Website, s. Ziff. 3 dieses Berichtes:

Thomas Maier	Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg (Verwaltung und Schulen), Kath. Fachschulen für Sozialpädagogik, Schulen im Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg
--------------	--

Johannes Ries	Erzb. Kurie, Stiftungsverwaltung, Rechnungshof, Verrechnungsstellen für Kath Kirchengemeinden, Geschäftsstellen der drei Großen Gesamtkirchengemeinden, Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg, Erzb. Seelsorgeamt, Ehe-Familien- Lebensberatungsstellen, Katholische Hochschulgemeinden, Kirchliche Studienbegleitung, Kath Studierendenwohnheime in der Trägerschaft der Erzdiözese (Thomas-Morus-Burse, Edith-Stein-Haus, Collegium Sapientiae, St. Alban Haus), Sprachenkolleg für ausländische Studierende, Freiburg
Christian Weimann	Kirchengemeinden mit ihren unselbständigen Einrichtungen in den Dekanaten Tauberbischofsheim, Mosbach-Buchen, Mannheim, Heidelberg-Weinheim, Wiesloch, Kraichgau, Bruchsal, Karlsruhe, Pforzheim; gleichnamige Dekanatsverbände
Stefan Sieben	Kirchengemeinden mit ihren unselbständigen Einrichtungen in den Dekanaten Rastatt, Baden-Baden, Acher-Renchtal, Offenburg-Kinzigtal, Lahr, Endingen-Waldkirch, Freiburg, Breisach-Neuenburg, Wiesental; gleichnamige Dekanatsverbände
Alexander Kalinasch	Kirchengemeinden mit ihren unselbständigen Einrichtungen in den Dekanaten Schwarzwald-Baar, Neustadt, Waldshut, Hegau, Zollern, Sigmaringen-Meißkirch, Konstanz, Linzgau; gleichnamige Dekanatsverbände

3. Website des Referates Datenschutz

Die betreuten Einrichtungen sind regional und strukturell breit gestreut. Die Website hat deswegen zentrale Bedeutung für die Kommunikation von Rechtsgrundlagen, Informationen, Mustern, Arbeitshilfen und Schulungsangeboten. Die Website als Informationsplattform wird regelmäßig aktualisiert und weist unter der Rubrik *Aktuelle Informationen* u.a. auf neue bzw. aktualisierte Beiträge hin.

Ergänzend finden Hinweise zu Aktualisierungen und weiteren wichtigen Informationen zeitgleich über das interne Kommunikationsportal *Intrex* der Erzdiözese statt.

<https://www.ebfr.de/referat-datenschutz>

4. Einzelne Bereiche

Grundwissen zum Thema Datenschutz ist in den Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Referates Datenschutz vorhanden; abhängig von individuellem Interesse und personellen Ressourcen weichen der Wissensstand und die Umsetzung von Maßnahmen zur Realisierung von Datenschutzmaßnahmen voneinander ab.

Die Geltungsdauer des KDG seit dem 24.05.2018 und die Unterstützungsmaßnahmen des Referates Datenschutz, die in den zurückliegenden Berichten und im aktuellen Jahresbericht beschrieben sind, haben bewirkt, dass das Thema Datenschutz in den Einrichtungen bekannt und zunehmend professioneller umgesetzt wird.

4.1 Bistum

Im Berichtszeitraum wurde in Regelterminen neben dem Schwerpunkt *Datenschutzkonzept* ein weiterer Schwerpunkt auf das *Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten* gelegt. Die Themen werden im Jahr 2024 fortgesetzt.

Das Führen eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten gehört zu den Pflichtaufgaben des Verantwortlichen (§ 31 KDG). Der Verantwortliche stellt dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten das Verzeichnis zur Verfügung. In der Praxis ist an der Stelle in der Regel eine Zusammenarbeit der Beteiligten unter der Führung des Verantwortlichen erforderlich.

Wesentliche Entwicklungen oder Projekte:

Die Anzahl an Einzelanfragen an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten lag 2023 (280 Anfragen) erneut leicht höher als im Jahr davor.

Fragen zu IT-Projekten nahmen erneut den größten Anteil ein. Dafür verantwortlich ist vermutlich die fortschreitende Digitalisierung in der kirchlichen Verwaltung.

Die meistangefragten Themen (ca. 62 %) sind den gleichen Bereichen zuzuordnen wie im Berichtsjahr 2022:

- Projekte
- Dienstleister, die personenbezogene Daten (pD) verarbeiten
- Zulässigkeit der Verarbeitung (Rechtsgrundlagen)
- Technische und organisatorische Maßnahmen
- Informationspflichten
- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
- Verdacht auf Datenpannen

Bei der Einführung neuer IT-Systeme ist im Hinblick auf die betroffenen Verarbeitungstätigkeiten, die neue Anwendungen oder Updates erfordern, eine Schwellwertanalyse durchzuführen. Das ist die Prüfung, ob für die Verarbeitungstätigkeit eine Datenschutzfolgenabschätzung (DSFA) durchgeführt werden muss. Die DSFA ist nach § 35 Abs. 1 KDG dann durchzuführen, wenn eine Form der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat. Der Datenschutzbeauftragte steht bei der Prüfung beratend zur Verfügung.

Vororttermine:

Vororttermine im Sinne einer Erstaufnahme des Datenschutzniveaus gab es nur noch vereinzelt. Zweittermine wurden auf Anfrage vereinbart oder zentral mit zuständigen Referatsleitungen im Erzbischöflichen Ordinariat durchgeführt. Durch die gute Zusammenarbeit mit den Referatsleitungen für die Verrechnungsstellen, die EFL-Beratung und das Bildungswerk ist es zwischenzeitlich möglich, die Anzahl von Vorortterminen in der Fläche auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Selbstverständlich steht der Datenschutzbeauftragte weiter für Beratungstermine, auch vor Ort, zur Verfügung.

Beratertag in der Erzbischöflichen Kurie:

Der Datenschutzbeauftragte hat im Berichtsjahr am 1. Beratertag in der Erzbischöflichen Kurie teilgenommen. Der Beratertag diente dem Informationsaustausch, inkl. Jahresberichte, und der Vernetzung zwischen den einzelnen Beraterrollen im Erzbischöflichen Ordinariat (u.a. Beschwerdemanagement, Ombudsstelle, Arbeitssicherheit, Gleichstellung).

Schulungen:

Bistumseinrichtungen nutzen für die Sensibilisierung der Mitarbeitenden die Online-Datenschutzschulung (oskd). Nach Abschluss der Schulung erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebestätigung, die in der P-Akte aufbewahrt wird.

Im Berichtszeitraum ist die Einladung neuer Mitarbeitenden in den Einstellungsprozess der HA 7 integriert.

Einrichtungsspezifische bzw. fachspezifische Schulungen wurden auch im vergangenen Jahr von den Bistumseinrichtungen mit dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten vereinbart. Diese Schulungen werden in Präsenz oder in einem Onlineformat durchgeführt. Die Einrichtung dokumentiert die Schulungsteilnahmen.

Themenschwerpunkte der Schulungen waren:

- Auffrischung von Grundlagen
- Fachspezifische Themen je nach Einrichtung
- Risiken und Datenpannen

4.2 Schulen

Die Sensibilität für Fragen des Datenschutzes ist im Bereich der Schulen insgesamt recht gut ausgebildet. Datenschutz ist in Schulen „schon immer“ ein Thema gewesen. Zwischenzeitlich sind die Schulleitungen grundsätzlich in die Lage versetzt, Basisaufgaben (u.a. Führen eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten; Verpflichtungen auf das Datengeheimnis und auf die Einhaltung von datenschutzrechtlichen Regelungen, Erkennen von Datenpannen und Umgang damit, digitaler Versand von personenbezogenen Daten) umzusetzen.

Regelmäßige Schulungsangebote für Schulsekretärinnen und Lehrkräfte halten das Wissen aktuell und helfen, dieses an neue Mitarbeitenden weiterzugeben (s.Ziff.5.2 dieses Berichtes).

Im Berichtszeitraum wurde bei den katholischen Fachschulen für Sozialpädagogik in Freiburg, Karlsruhe, Bruchsal und Buchen ein sogenannter 2. Vororttermin durchgeführt. Damit hat dieser Termin in 4 von 5 Fachschulen in der Trägerschaft der Erzdiözese Freiburg KdÖR stattgefunden.

Ablauf und Ziele des 2. Vororttermins:

	Thema	Inhalt
1.	Rückblick auf 1. Vororttermin	Check toDo's aus den Protokollen des 1. Vororttermins
2.	Datenschutzkonzept	Vorstellung des Datenschutzkonzeptes unter Hinweis auf die Qualitäten des Konzeptes für einen strukturierten Datenschutz in der Einrichtung
3.	Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT)	Prozessvalidierung eines Verarbeitungsvorganges; hierbei wird geschaut, wie die im VVT abgebildeten Situationen und Löschfristen tatsächlich auch umgesetzt werden.
4.	Gebäudebegehung	Besichtigung der für die Verarbeitung der pbD relevanten Räume (Verwaltung/ Lehrerzimmer/ Serverräume/ Archiv)
5.	Optional: Schulung zu einem Datenschutzthema	

Die Ziele der einzelnen Punkte sind im Grunde selbsterklärend; letztlich soll mit dem 2. Vororttermin im Detail die Datenschutzqualität erhöht werden; vor allem soll der Termin dazu

beitragen, dass der Datenschutz zu einem selbstverständlichen und dynamisch weiterentwickelten Bestandteil der Schulverwaltung gehört.

Im Bereich der Schulstiftung werden aktuelle Themen im Rahmen von regelmäßige Jourfixes besprochen. Zu den Schulungen s. Zff. 5.2. des Berichtes.

Im Berichtszeitraum wurden zwei Datenschutzfolgeabschätzungen begleitet (Moodle im Bereich einer Schule und unter Federführung der Buchhaltungsleitung in der Schulstiftung für das Buchhaltungsprogramm Diamant als Cloudlösung). Beide Datenschutzfolgeabschätzungen sind aus Sicht des bDSB unterschriftsreif seitens des Verantwortlichen.

4.3 Kirchengemeinden/ Dekanatsverbände

Die bereits im vergangenen Berichtszeitraum durchgeführten Vororttermine in katholischen Kindertagesstätten wurden im aktuellen Berichtszeitraum fortgesetzt.

Dahingegen fanden die Vororttermine in den Pfarrbüros der Kirchengemeinden nur noch in sehr begrenztem Maße statt. Zum einen, weil mittlerweile in fast allen Kirchengemeinden bereits Ersttermine stattgefunden haben und zum anderen weil Zweittermine aufgrund der bevorstehenden Veränderungen im Rahmen des Projektes Kirchenentwicklung 2030 derzeit von den Verantwortlichen vor Ort eher weniger gewünscht sind.

Trotz oder wegen des Rückgangs der Vororttermine in den Pfarrbüros: Aus Sicht der betrieblichen Datenschutzbeauftragten sind diese Vororttermine ein sehr wichtiges Element in der datenschutzrechtlichen Beratung. Neben dem Kennenlernen der örtlichen Gegebenheiten der Einrichtungen, ergibt sich hier auch die Möglichkeit, mit den Verantwortlichen und sonstigen Beteiligten vor Ort ins Gespräch zu kommen und individuelle Datenschutzthemen und Abläufe zu besprechen, was aus Sicht des Datenschutzes unerlässlich ist.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Einrichtungen sorgsam mit den ihnen überlassenen personenbezogenen Daten umgehen und dass die Bereitschaft zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im hohen Maß vorhanden ist.

Dennoch besteht nach wie vor noch Schulungs- und Beratungsbedarf sowohl in den Kirchengemeinden, als auch in den Kindertagesstätten. Diesem Bedarf wurde auch im aktuellen Berichtszeitraum durch individuelle Schulungsveranstaltungen nachgekommen, s. hierzu Ziff. 5.3 dieses Berichtes (Schulungen Kirchengemeinden/ Dekanate).

Der Beratungsbedarf war im Berichtszeitraum maßgeblich geprägt von Fragen zur Erstellung/Veröffentlichung von Foto- und Filmaufnahmen, Einführung von Videoüberwachungsmaßnahmen, Aufbewahrungs- und Löschfristen und allgemein zur Sicherheit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Daneben kam es auch immer wieder zu Anfragen im Zusammenhang mit der Weitergabe bzw. Offenlegung personenbezogener Daten - sowohl gegenüber kirchlichen, als auch nichtkirchlichen Stellen.

Ein sehr wichtiges Thema, welches die betrieblichen Datenschutzbeauftragten in den Beratungsterminen immer stärker in den Fokus rücken, besteht in der Einführung/Umsetzung eines Datenschutzkonzepts gem. §15 Abs. 4 der Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG-DVO). Mit dem Muster-Datenschutzkonzept hat das Referat einen Leitfaden zur einfachen, effizienten und rechtssicheren Umsetzung der Vorgaben im Datenschutz entwickelt und den Verantwortlichen zur Verfügung gestellt.

An dieser Stelle darf erwähnt sein, dass auch andere Diözesen auf das Muster-Datenschutzkonzept der Erzdiözese Freiburg zurückgegriffen haben und dieses als maßgebende Grundlage für ihr eigenes Muster-Datenschutzkonzept verwendet haben.

5. Schulungen

Die Durchführung von Schulungen ist zentral für die Aufgabenstellung des Referates Datenschutz:

Mit Schulungen soll die Logik und die Sinnhaftigkeit von datenschutzrechtlichen Regelungen vermittelt werden. Deren Kenntnis ist Voraussetzung, dass *der Datenschutz* Eingang findet in die alltäglichen Handlungen.

Das Referat Datenschutz geht den Schulungsbereich aktiv an; gleichzeitig werden aber auch Schulungen bei Anfragen von Einrichtungen durchgeführt.

Online-Schulung für den kirchlichen Datenschutz:

Unter dem Label oskd (Online-Schulung für den kirchlichen Datenschutz) steht seit dem Inkrafttreten des KDG eine digitale Lernplattform zur Verfügung. oskd ist als Gemeinschaftsprojekt mehrerer (Erz-)Diözesen entstanden und steht auf den jeweils betriebenen E-Learning-Plattformen zur Verfügung. Die Erzdiözese Freiburg nutzt das Modul „Grundlagenschulung“.

Seit dem Spätjahr 2022 werden neu eingestellten Mitarbeitenden strukturiert im Rahmen des Einstellungsprozesses Schulungscodes zur Verfügung gestellt. Verantwortlich hierfür ist die Hauptabteilung 7 Personal-, Dienst- und Arbeitsrecht im Erzbischöflichen Ordinariat.

Bistumsweit angebotene Schulungen:

Schulungen finden hauptsächlich durch die jeweiligen betrieblichen Datenschutzbeauftragten für ihre Einrichtungen statt. Diese ergänzend werden auf diözesaner Ebene digital Grundlagenschulungen für Mitarbeitende und Verantwortliche sowie Schulungen zu fachspezifischen Themen angeboten. Dazu zählen beispielsweise das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, das Datenschutzkonzept sowie der Umgang mit Datenpannen.

Die Schulungsangebote werden im Jahr 2024 modifiziert angeboten; s. hierzu Ziff. 12.1 dieses Berichtes *Ausblick/ Grundlagenschulungen/ Fachschulungen digital*.

Schulung von neuen Kindergartengeschäftsführungen:

Neu eingestellte Kindergartengeschäftsführerinnen und –geschäftsführer werden durch das Erzbischöfliche Ordinariat zu einer sogenannten Einführungswoche eingeladen. Im Jahr 2023 haben zwei Einführungswochen stattgefunden. Das Modul *Datenschutz* im Rahmen der Einführungswoche wurde durch die bDSB aus dem Bereich der Kirchengemeinden abgedeckt.

Das Schulen und Sensibilisieren gehört zu den Kernaufgaben der betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Deswegen wird unter den nachfolgenden Gliederungsziffern nochmals auf Schulungen in den einzelnen Bereichen eingegangen:

Schulungsformate wurden auch nach Anfrage durch die verantwortlichen Ansprechpersonen von den betrieblichen Datenschutzbeauftragten vor Ort durchgeführt.

5.1 Schulungen Bistumseinrichtungen

Ergänzend zu der oskd Grundlagenschulung (s. oben Ziff. 5) wurden nach Vereinbarung einrichtungsbezogene Schulungen angeboten oder im Rahmen von Konferenzen über Datenschutzthemen informiert. Die Schulungen fanden überwiegend in Präsenz statt.

Themenschwerpunkte:

- Schulungen in Einrichtungen (Auffrischung Grundlagen, Datenpannen und Risiken, Einrichtungsbezogener Themenblöcke)
- Datenschutzkonzept (Leitungen der Verrechnungsstellen, Stv. Leitungen der Verrechnungsstellen)
- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

5.2 Schulungen für den Bereich der Schulen

Für die Schulen wurden Grundlagenschulungen durchgeführt, die eigens für die Schulsekretariate und Lehrkräfte mit ihren jeweils spezifischen Bedarfen konzipiert wurden. Ein Fokus bildeten auch die Einrichtungen des 2. Bildungswerkes, bei denen umfassend Schulleitungen, Lehrkräfte und Verwaltung in den Blick genommen wurden.

Sachthemen:

- E-Mail-Kommunikation mit Eltern
- Dienstliche E-Mailadresse
- Privater USB-Stick und Dienstrechner
- Weitergabe von Adressen (an Eltern/ Elternbeiräte/ Kirchengemeinden)
- Datenpannen
- Fotografie

5.3 Schulungen Kirchengemeinden/ Dekanate

Die drei betrieblichen Datenschutzbeauftragten für den Bereich der Kirchengemeinden/ Dekanate haben zum einen Schulungen angeboten (Ebene Kirchengemeinde, Ebene Kindertagesstätte, Ebene Kindergartengeschäftsführung), zum anderen haben im Rahmen von Vorortterminen – wenn auch z.T. digital - Schulungen stattgefunden. Aufgrund der fehlenden Trennschärfe zwischen Vororttermin und Schulung wird auf eine zahlenmäßige Erfassung hier verzichtet.

Inhalte der Schulungen – auszugsweise:

- Datenschutzkonzept und den damit verbundenen und integrierten Pflichten des Verantwortlichen, welche in der weiteren Aufzählung folgen (s. auch Ziff. 6)
- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, Auftragsverarbeitung, Verpflichtungserklärung
- Rechtsgrundlagen und Informationspflicht u.a. bei Amtshandlungen, im Besuchsdienst, bei Trauergesprächen, im Bewerbungsverfahren, bei Vermietung Gemeindehaus
- Umgang mit Auskunftersuchen
- Erstellung und Veröffentlichung von Fotos im Gottesdienst, bei kirchlichen Veranstaltungen, bei Ferienfreizeiten, etc.
- Verschiedene IT-technische Fragestellungen
- Umgang mit Datenpannen
- Beratung bei Datenschutzfolgeabschätzungen (insbesondere Videoüberwachung)
- Erläuterung von Datenschutzklassen und damit verbundenen IT-Sicherheitsaspekten gem. KDG-DVO
- Hinweise zu TOMs auch in Bezug auf ehrenamtliche Mitarbeitende

Spezifisch für den Bereich der Kindertagesstätten – auszugsweise:

- Datenschutzkonzept und den damit verbundenen und integrierten Pflichten des Verantwortlichen (s. auch Ziff. 6)
- Weitergabe von personenbezogenen Daten an Ämter, Kommunen, Eltern, Elternbeirat, etc.
- Erstellung von Listen, z.B. Geburtstagslisten, Telefonlisten, etc.
- Aufnahmevertrag
- Einsatz spezieller Kita-Software (Kid-Kita, Kita-Info-App, etc.)
- Umgang mit Datenpannen
- Erstellung und Veröffentlichung von Fotos im Kindergarten, bei Veranstaltungen, etc.
- Verschiedene IT-technische Fragestellungen
- Erläuterung von Datenschutzklassen und damit verbundenen IT-Sicherheitsaspekten gem. KDG-DVO

Schulungen für Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre:

Eine gute Gelegenheit, Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre für die Belange des Datenschutzes zu sensibilisieren, bieten die für diese Berufsgruppe angebotenen Grund- und Aufbaukurse des Instituts für Pastorale Bildung. Das Referat Datenschutz war auch im Berichtsjahr mit eigenen Unterrichtseinheiten in den Kursen vertreten.

6. Datenschutzkonzept

Bereits Im Februar 2021 wurden Muster für ein Datenschutzkonzept – jeweils für ITTAI-Einrichtungen, EBO-Cloud-Einrichtungen und Sonstige Einrichtungen erstellt und auf der Website des Referates Datenschutz (Register Allgemeine Dokumente/ Grundlagen und Information) eingestellt.

Bei vielen Gelegenheiten wirbt das Referat bei den Verantwortlichen für eine Anwendung des Datenschutzkonzeptes; so unter anderem im Rahmen der 2. Vororttermine in den Schulen (s. Ziff. 4.2 dieses Berichtes).

Das Datenschutzkonzept dient den Verantwortlichen dabei, für ihre Einrichtung den *IST-Zustand* zu erheben und bei einem Abweichen im Vergleich zu den Rahmenbedingungen/ Empfehlungen einen Handlungsbedarf zu ermitteln. Hierzu enthält das Datenschutzkonzept konkrete Aussagen zum *Sollzustand*.

Das Datenschutzkonzept dient somit der Standortbestimmung und unterstützt die Angleichung an einen *Sollzustand*. Die Umsetzung des Datenschutzkonzeptes erhöht die datenschutzrechtliche Qualität einer Einrichtung; Breite und Tiefe der im Datenschutzkonzept enthaltenen Themen lassen eine ausreichende Umsetzung von maßgeblichen Anforderungen erwarten.

Weil das Datenschutzkonzept die Struktur für einen *Datenschutz mit Konzept* bietet, bleibt dieses Thema weiterhin im Fokus der Beratung durch das Referat Datenschutz.

7. Aktualisierung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten (VVT); Prozessvalidierung

Die Verantwortlichen in den Einrichtungen der Erzdiözese sind gesetzlich verpflichtet, ein *Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten* vorzuhalten. Dieses Verzeichnis muss bei jeder Veränderung eines Verarbeitungsvorganges oder bei Hinzukommen eines Verarbeitungsvorganges aktualisiert werden und in regelmäßigen Abständen von höchstens zwei Jahren durch den Verantwortlichen überprüft werden (§ 1 Abs. 5 der Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG-DVO)).

Die Verzeichnisse waren zum 30. Juni 2019 zu erstellen. Nach einer ersten Aktualisierung zum Juni 2021 war demnach eine weitere Aktualisierung zum Juni 2023 erforderlich.

Das Referat Datenschutz hat mit Hinweisen dazu im Intrexx und auf der Website des Referates informiert.

Neben der Aktualisierung des Verzeichnisses ist den Verantwortlichen ein weiteres Thema zu empfehlen:

Die Prozessvalidierung:

Hierbei werden zumindest einzelne Verarbeitungsvorgänge herausgegriffen. Bei diesen Verarbeitungsvorgängen wird geprüft, ob die in den jeweiligen Spalten im einzelnen beschriebenen Inhalte so tatsächlich auch berücksichtigt werden.

Beispiele:

Spalte Datenkategorien	Werden ausschließlich die hier aufgeführten Datenkategorien tatsächlich verarbeitet?
Spalte Empfänger	Werden die pbD ausschließlich an die hier aufgeführten Empfänger weitergegeben?
Spalte Löschfristen	Wie wird im praktischen Ablauf sichergestellt, dass die Löschung im Rahmen der aufgeführten Löschfristen tatsächlich auch erfolgt?

Für Rückfragen bei einer konkret vorgenommenen Prozessvalidierung, wenden Sie sich bitte an den zuständigen bDSB.

8. Auskunftersuchen

Für Auskunftersuchen, die zentral bei der Erzbischöflichen Kurie eingehen, ist der Prozess für das weitere Verfahren etabliert und bewährt.

Für Auskunftersuchen außerhalb der Erzbischöflichen Kurie sollten sich die Verantwortlichen an dem zuständigen bDSB wenden. Das Referat Datenschutz hat im Januar 2023 eine *Checkliste Auskunftersuchen* erstellt. Diese kann im Bedarfsfall angefordert werden.

9. Anfertigung und Veröffentlichung von Bildern

Im April 2023 wurde das Merkblatt zur Anfertigung und Veröffentlichung von Bildern aktualisiert.

Fachkommentierungen und Positionen von Datenschutzaufsichten gehen teilweise dahin, dass für die Veröffentlichung von Bildern im Internet immer eine Einwilligung vorauszusetzen ist.

Es ist in anderen Fachkommentierungen aber auch die Position zu finden, dass es vertretbar sei, Bilder auf der eigenen Website mit der für die Fertigung und Speicherung vorliegenden Rechtsgrundlage (z.B. §§ 22/ 23 KUG i.V.m § 6 Abs 1. lit. f) KDG/ § 6 Abs. 1 lit. g) KDG) zu veröffentlichen; dies verbunden mit dem Hinweis, dass für eine Veröffentlichung auf einer externen Website oder auf Instagram/ Facebook es immer eine Einwilligung braucht. **Die Veröffentlichung von Fotos mit Kindern und Jugendlichen im Internet (also auch auf der eigenen Homepage) bedarf aber in jedem Fall der Einwilligung.**

Das Merkblatt mit Ausführungen zum Thema und mit dem Muster einer Einwilligung ist auf der Website des Referates Datenschutz (s. Ziff. 3 dieses Berichtes) zu finden.

Eine digitale Schulung zu diesem Thema ist für Jahr 2024 vorgesehen.

10. Datenschutzrechtliche Bewertung von Apps und Anwendungen

Von Telefonschaltungen für Hotlines, über Apps zum Resilienztraining für Eltern und Mitarbeitende in Kitas, Apps zur Unterstützung bei Design, Grafik, Layout, Buchhaltung und in aktuellen Dienstfahrzeugen:

Eine Vielzahl von Apps/ Anwendungen soll nach Ansicht von unterschiedlichen Fachbereichen tatsächlich zur Anwendung gelangen.

Das Referat Datenschutz am Ende der Prozesskette (nach der grundsätzlichen Entscheidung durch den Verantwortlichen, nach der Prüfung der IT-Sicherheit) gibt dazu eine datenschutzrechtliche Stellungnahme ab.

Es ist jedenfalls so, dass der Umfang von angefragten Stellungnahmen im Berichtszeitraum deutlich zugenommen hat.

Das Referat Datenschutz hat darauf reagiert und für die eigene Bewertung ein „Internes Prüfschema für neue Apps“ erarbeitet; dieses hilft, einzelne Anfragen strukturiert und nach einem einheitlichen Standard zu bewerten.

11. Datenschutzvorfälle

11.1 Datenpannen

Gem. § 33 Abs. 1 KDG meldet der Verantwortliche der Datenschutzaufsicht unverzüglich die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, wenn diese Verletzung eine Gefahr für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen darstellt. Hat die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und

Freiheiten natürlicher Personen zur Folge, so benachrichtigt der Verantwortliche die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung (§ 34 Abs. 1 KDG).

Im Berichtszeitraum sind **41 Datenpannen**, davon **24 meldepflichtig** aufgetreten, die sich auf die verschiedenen Einrichtungen der Erzdiözese und der Kirchengemeinden wie folgt verteilen:

Datenpannen	Anzahl	davon meldepflichtig
Einrichtungen der Erzdiözese	17	3
Kirchengemeinden	<u>24</u>	<u>21</u>
Gesamt	41	24

Konkrete Beispiele von Datenpannen sind:

- Offenlegung von personenbezogenen Daten an nicht berechtigten Personenkreis
- Diebstahl Rucksack mit Unterlagen
- Verlust Kamera mit Speicherkarte im Zusammenhang mit einem Straßenbahnunfall
- Einbrüche in Kindergärten
 - Diebstahl von Kamera mit Speicherkarte
 - Diebstahl von Laptops (unverschlüsselt)
- Praktikantin stellt Video auf TikTok

Die o.g. Kategorien sind fester Bestandteil der Datenschutzbildungen in den einzelnen Einrichtungen. Damit soll die notwendige Sensibilisierung geschaffen werden, um die Risiken für die betroffenen Personen zu senken.

Vergleich zu den Zahlen aus den Berichtszeiträumen 2021 und 2022:

Datenpannen	2021		2022		2023	
	Anzahl	davon meldepflichtig	Anzahl	davon meldepflichtig	Anzahl	davon meldepflichtig
Einrichtungen der Erzdiözese	13	8	11	4	17	3
Kirchengemeinden	<u>10</u>	<u>6</u>	<u>20</u>	<u>15</u>	<u>24</u>	<u>21</u>
Gesamt	23	14	31	19	41	24

Die Zahlen im Vergleich der Berichtszeiträume 2021 bis 2023 zeigen nach oben. Eine qualitative Bewertung dieser Entwicklung ist nicht möglich. Einerseits ist eine Datenpanne immer ein Fehler, den man gerne vermeiden möchte; andererseits steht eine Zahl von Datenpannen immer auch für eine vorliegende Sensibilität und einen gewissen Schulungsstand der handelnden Mitarbeitenden. Ansonsten würden Datenpannen nicht erkannt und nicht in den weiteren Meldeprozess gegeben.

11.2 Beschwerden

Gem. § 48 Abs. 1 KDG hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Rechtsvorschriften verstößt. (Die zuständige Datenschutzaufsicht ist das Kath. Datenschutzzentrum – KDSZ – in Frankfurt a.M..

<https://www.kath-datenschutzzentrum-ffm.de/>

Das Referat Datenschutz war bei Beschwerden teilweise einbezogen, entweder durch direkte Information der Beschwerdeführer oder durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme durch den Verantwortlichen.

Anzahl Beschwerden, die dem Referat zur Kenntnisnahme/ zur Fertigung einer Stellungnahme vorgelegt wurden; die Zahl entspricht exakt der Zahl aus dem Berichtszeitraum 2022:

Beschwerden	Anzahl
Einrichtungen der Erzdiözese	0
Kirchengemeinden	3
Gesamt	3

Vorkommnisse, die zu einer Beschwerde geführt haben:

- Nichterteilung einer Datenschutzauskunft
- Namentliche Nennung von Abstimmungsergebnissen

12. Ausblick

12.1 Grundlagenschulungen/ Fachschulungen digital

Aufgrund der Nachfrage an Schulungen werden die Angebote im Kalenderjahr 2024 neu sortiert:

Bei gleichbleibendem Angebot an Grundlagenschulungen für Mitarbeitende (3 Schulungen) wird die Grundlagenschulung für Führungskräfte von 2 auf 3 Schulungen erhöht.

Inhaltlich neu erarbeitet und im Jahr 2024 angeboten, wird eine Schulung zum Thema *Fotografieren von Personen*.

Die Schulungsangebote für das Jahr 2024 sind eingestellt auf der Website des Referates Datenschutz und auf der Bildungsplattform der Erzdiözese; Die Schulung zum Thema *Fotografieren von Personen* folgt:

<https://www.ebfr.de/referat-datenschutz>

<https://www.fortbildung-ebfr.de/>

12.2 Künstliche Intelligenz (KI); Microsoft 365 (MS 365)

Künstliche Intelligenz (KI), u.a. in Form von Chat GPT ist heute, zumindest als Begrifflichkeit, einer Vielzahl von Menschen bekannt. KI begegnet uns offen erkennbar als solche (Bsp. Bei ChatGPT) oder auch verdeckt (z.B: wenn ein etabliertes Videokonferenzsystem zur Sicherstellung von gutem Klang und Bild KI einsetzt oder wenn ein KI-Assistent Besprechungen zusammenfasst)

KI hat dann mit dem Thema Datenschutz zu tun, wenn durch KI personenbezogene Daten verarbeitet werden; das ist im o.g. Beispiel mit einiger Sicherheit der Fall, wenn Besprechungen durch einen KI-Assistenten zusammengefasst werden.

KI und Datenschutz haben Berührungsfelder, sobald personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die Erzdiözese KdÖR mit seinen unselbständigen Einrichtungen und die Kirchengemeinden wenden (noch) kein MS 365 an. Es ist jedoch bereits jetzt so, dass einzelne Auftragsverarbeiter MS 365 verwenden. Ggfs. werden damit die personenbezogenen Daten der Erzdiözese KdÖR/ der Kirchengemeinden mittelbar – aber datenschutzrechtlich der Erzdiözese KdÖR/ den Kirchengemeinden zuzuordnen - mittels MS 365 verarbeitet.

Beide Themen, KI und MS 365, vermeintliche Zukunftsthemen und inhaltlich komplex, sind in der Wirklichkeit, bereits präsent.

Im Jahr 2024 und in den Folgejahren werden beide Themen „den Datenschutz“ fordern und herausfordern.

gez. Thomas Maier, Leiter des Referates Datenschutz im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg

Herausgeber:

Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg
Referat Datenschutz
Schoferstraße 2
79098 Freiburg datenschutz@ordinariat-freiburg.de

<https://www.ebfr.de/referat-datenschutz>